



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/17/022
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.02.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Manfred Fäcke
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
1. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
21.03.2017	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Beratung über die Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2017 wurde von der SPD-Fraktion u.a. eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 1.1.2017 angekündigt. Es wurde bei der Erläuterung zum Antrag besonders hervorgehoben, dass für die mögliche Beantragung von Fehlbetragszuweisungen beim Land diese Anhebung der Realsteuer-Hebesätze Voraussetzung ist.

Die aus der Anhebung der Hebesätze zu erwartenden Mehreinnahmen (Erträge) wurden bereits in die Haushaltsplanung 2017 und Folgejahre eingearbeitet und über die Haushaltsatzung 2017 durch die Ratsversammlung am 13.12.2016 mehrheitlich beschlossen.

Der zur Änderung der Hebesatzsatzung der Stadt Tornesch rückwirkend zum 1.1.2017 notwendige Beschluss der Ratsversammlung wird hiermit nachgeholt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 611000						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt, die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 1.1.2017 einheitlich auf 390 v.H. gemäß anliegender 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Tornesch anzuheben.

gez.
 Roland Krügel
 Bürgermeister

Anlage/n:

1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Tornesch

1. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Tornesch

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 21.03.2017 der 1. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Tornesch erlassen:

I.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer für | |
| a) land-und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

der Steuermessbeträge oder der Zerlegungsanteile.

II.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Tornesch tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Tornesch, 22.03.2017

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Roland Krügel